

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/23

Sitzung	16. Mai 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 2, 3 und 4: Claudio Beck, Leiter Tiefbau zu Traktandum 5 Wendelin Lampert, Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Vereidigung der Gemeinderäte
2. Vorstellung Abt. Tiefbau für den Gemeinderat der Legislaturperiode 2023-2027
3. Guferstrasse / Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben
4. Genehmigung Ergänzungskredit für das Strassenbauprojekt Bergstrasse inkl. Einlenker Oberguferstrasse
5. Information zum Öffentlichem Auftragswesen
6. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Zustimmung Zuschlagskriterien für die Ausschreibung Photovoltaikindachanlage
7. Sanierung Wohnhaus, Erbistrasse 45, Grundstück Nr. 302 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz
8. Modernisierung Haustechnik Primarschule Obergufer, neues Leitsystem für Heizungsanlage
9. Anstellung eines Försters
10. Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2023-2027
11. Bestellung von Kommissionen

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europ. Union)
13. Abänderung des Vernehmlassungsberichtes der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
14. Berichte aus den Kommissionen
15. Information zu aktuellen Baugesuchen
16. Informationen und Anfragen

Gemeinderat
Konstituierung 2023-2027

01.02.03
01.02.03

1. Vereidigung der Gemeinderäte

I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes sind die Mitglieder des Gemeinderates durch den Vorsteher zu vereidigen. Der Vorsteher verliest die Eidesformel, die wie folgt lautet:

"Ich gelobe,

- *die Landesverfassung, die Gesetze, die Gemeindeordnung und die Gemeindeglemente einzuhalten*
- *im Gemeinderat ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl der Gemeinde Triesenberg zu handeln*
- *Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn durch deren Bekanntgabe die Arbeit der Gemeindebehörde erschwert, das öffentliche Interesse oder der Persönlichkeitsschutz Einzelner beeinträchtigt würde*

so wahr mir Gott helfe."

Nacheinander legen die Gemeinderäte ihren Eid ab und unterzeichnen das Vereidigungsprotokoll.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild der Gemeinde Triesenberg „Triesenberg läba.erläba.“ gibt zu verstehen, dass die politische Kultur in Triesenberg geprägt ist von offenem und konstruktivem Dialog. Das soll auch durch den Gemeinderat so gelebt werden.

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Vorstellung Abteilung Tiefbau	10.02.01

2. Vorstellung Abteilung Tiefbau für den Gemeinderat der Legislaturperiode 2023-2027 I

Sachverhalt/Begründung

Claudio Beck, Leiter Tiefbau bei der Gemeinde Triesenberg, informiert die Gemeinderäte über die Aufgaben und Tätigkeiten in der Abteilung Tiefbau.

Auszug aus dem Leitbild

"Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein" lautet eine Vision in der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba.". Ortsplanerisch bodensparende und zweckmässige Erschliessungen von Ortsteilen tragen zur Attraktivität des Wohnorts bei.

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die die Ausführungen zur Abteilung Tiefbau zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Claudio Beck, Leiter Tiefbau, der seit knapp sechs Jahren den Bereich Tiefbau leitet.

Claudio Beck gibt dem Gemeinderat Informationen zu seiner Person und zu seinen seinen Kernaufgaben. Zudem erklärt er dem Gemeinderat die breit gefächerten Aufgaben des Bereichs Tiefbau mit den Bereichen Wasserwerks und Werkdienst.

Anschliessend erklärt Claudio Beck die geplanten Strassenbauprojekte für dieses Jahr und allgemeine aktuelle Themen. Dazu führt der Gemeindevorsteher näher zur Sanierung der Täscherlochstrasse aus.

Zum Thema Parkplatzmanagement erklärt der Gemeindevorsteher die zunehmenden Problemstellungen im Alpengebiet und die möglichen Lösungsansätze, die zusammen mit dem Land Liechtenstein ausgearbeitet werden sollen. Dieses Thema wird den Gemeinderat in dieser Legislaturperiode sicherlich noch weiter beschäftigen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich bei den Strassenabschlüssen über die Randsteine, zumal es für ihn nicht schön ausschaue. Er sehe keinen Nutzen in dieser

Steinverbauung. Claudio Beck führt aus, dass es sich in erster Linie um hohe Kosten handle, wenn man Granit anstatt die Pflastersteine verwende.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Abteilung Tiefbau zur Kenntnis.

Tiefbau	10.02.04
Sanierung Guferstrasse /Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben	10.02.04
3. Guferstrasse / Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben	E

Sachverhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau in Triesenberg haben die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) bei der Gemeinde Triesenberg im Januar 2022 den Bedarf für eine komplette Neuerschliessung mit Strom- und Kommunikationsleitungen der Guferstrasse angemeldet. Bei der internen Beurteilung durch den Leiter Tiefbau in Zusammenarbeit mit dem Wassermeister wurde festgestellt, dass bei den vorhandenen Werkleitungen für die Gemeinde Triesenberg ebenfalls Handlungsbedarf besteht. In Absprache mit den LKW wurde die Realisierung für das Jahr 2023 vorgesehen um die Kosten im entsprechenden Budget aufzunehmen.

Allgemein

Der Belag in der Guferstrasse ist in einem eher schlechten Zustand. Die spinnenartigen Belagsrisse deuten auf eine mangelhafte Foundationsschicht hin und die Strassenentwässerung funktioniert nur noch teilweise. Die Kanalisation (Mischwasserleitung) stammt aus dem Jahr 1974 und ist, sowie die Wasserleitung, in einem schlechten Zustand. Die hydraulischen Anforderungen in der Dimensionierung sind mit einem Durchmesser von DN 250 noch ausreichend. Die Strom- und Kommunikationsleitungen werden im gleichen Zuge neu erstellt. Teilweise bestehen die jetzigen Kommunikationsleitungen noch aus Freileitungen und müssen auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Fahrbahn ist auf der ganzen Länge von ca. 150 m notwendig. Die projektierte Strassenbreite verändert sich zum Bestand von ca. 4.00 m kaum. Diese Breite ist genügend. Durch die bestehende Siedlungsstruktur kann eine Strassenverbreiterung nicht realisiert werden. Der Strassenaufbau und Randabschlüsse werden analog bereits sanierter Gemeindestrassen ausgeführt (s. Normalprofil).

Wasserleitung

Die Wasserleitung Baujahr 1974, aus GD (Guss-Duktil) DN 100, hat dem Wasserwerk in den letzten Jahren auch schon Probleme bereitet und ist schadensanfällig. Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 125 ausgeführt und entspricht somit dem heutigen Stand der Technik. Grundsätzlich erfolgt die Wasserversorgung über die Druckzone Zentrum.

Abwasserleitung

Die Schmutzabwasserleitung aus dem Jahr 1974 wird im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt ebenfalls neu erstellt. Die neue Schmutzabwasserleitung wird im Durchmesser nicht vergrössert. Als Rohrmaterial für die neue Abwasserleitung sind PP-Rohre vorgesehen. Diese werden mit einem Durchmesser von 250 mm den heutigen GEP Anforderungen gerecht. Im Projekt ist bei Bedarf auch eine Reinabwasserleitung vorgesehen, diese soll evtl. vorkommendes Hangwasser in Richtung Furastrasse ableiten. Im Generellen Abwasserkonzept (GEP) ist in diesem Gebiet ein Teiltrennsystem vorgesehen. Somit können anfällige Schwachstellen im Abwasserbereich vermieden werden.

Strassenbeleuchtung

Die alte Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung ebenfalls erneuert und durch zeitgemässe LED-Kandelaber ersetzt. Die Gemeinde Triesenberg hat in der Vergangenheit immer den Typ Minilux für Strassenlampen verwendet.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	16. Mai 2023
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	16. Mai 2023
Beginn der Bauarbeiten	Mai / Juni 2023
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2023 / Juli 2024

Nach ÖAWG Art. 44c

Zuschlagserteilung bei gemeinsamen Projekten

Bei Projekten, an denen verschiedene Auftraggeber beteiligt sind, ist der Zuschlag an jene Offerte zu erteilen, welche für alle Auftraggeber gesamthaft betrachtet, die wirtschaftlich günstigste Offerte darstellt.

Folgende Aufträge sind vom Gemeinderat zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde Triesenberg:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	Budget 2023/24 CHF
Bauleitung inkl. NK	Hoch & Gassner AG, Triesen	45 231.00	50 000.00
Baumeister	Marzell Schädler AG	282 017.50	300 000.00
Pflasterung, Belag	Bühler Bauunternehmung AG	172 881.85	190 000.00
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler / Lampert	55 410.15	65 000.00
Strassenbeleuchtung	LKW, Schaan	17 848.15	18 000.00
Drittleistungen		30 000.00	24 000.00
Reserven inkl. Rundung		45 111.35	40 000.00

Total		648 500.00	(2023) 627 000.00 (2024) 60 000.00
Total Verpflichtungskredit CHF			648 500.00

Im Totalbetrag von CHF 648 500.00 wurden die Ingenieurleistungen für die Bauleitung, Leistungen von Drittunternehmer sowie eine Reserve von CHF 45 111.35 miteinbezogen. Die Deckbelags- sowie andere Fertigstellungsarbeiten sind in den Arbeitsvergaben eingerechnet. Diese Arbeiten werden erst ein Jahr später (2024) ausgeführt und somit auch wieder budgetiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan
Werkleitungsplan
Normalprofil

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt "Sanierung Gufenstrasse" wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 648 500.- und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes "Sanierung Gufenstrasse".
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten
Marzell Schädler AG, Triesenberg zu CHF 282 017.50
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg zu CHF 172 881.85
 - c) Rohrbauarbeiten
ARGE Bühler / Lampert, Triesenberg zu CHF 55 410.15
 - d) Erstellung Strassenbeleuchtung
Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan zu CHF 17 848.15
 - e) Bauleitung
Hoch & Gassner AG - Bauingenieurbüro, Triesen zu CHF 45 231.-

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich beim Leiter Tiefbau, ob alle Grundstücke erschlossen werden. Claudio Beck führt aus, dass dem so ist.

Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt "Sanierung Guferstrasse" wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 648 500.- und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes "Sanierung Guferstrasse".
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten
Marzell Schädler AG, Triesenberg zu CHF 282 017.50
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg zu CHF 172 881.85
 - c) Rohrbauarbeiten
ARGE Bühler / Lampert, Triesenberg zu CHF 55 410.15
 - d) Erstellung Strassenbeleuchtung
Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan zu CHF 17 848.15
 - e) Bauleitung
Hoch & Gassner AG - Bauingenieurbüro, Triesen zu CHF 45 231.-

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig, Josef Schädler bei Traktandum 3b im Ausstand, Thomas Lampert bei Traktandum 3c im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Antrag für einen Ergänzungskredit für das Strassenbauprojekt Bergstrasse Nr.25 bis Bodastrasse Nr. 1	10.02.04

4. Genehmigung Ergänzungskredit für das Strassenbauprojekt Bergstrasse inkl. Einlenker Oberguferstrasse E

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021 wurde für die Umsetzung des Strassenbauprojekts "Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse" ein Verpflichtungskredit von CHF 865 000.- gesprochen.

Die Grundlage für den damals vorliegenden Verpflichtungskredit war ein Kostenvoranschlag des zuständigen Ingenieurbüros. Bei der Erarbeitung dieser Grundlage war der genaue Kostenschlüssel zwischen der Gemeinde Triesenberg und

dem Amt für Tiefbau und Geoinformation noch nicht definiert. Dies galt im Besonderen für die Umsetzung des Einlenkers in die Oberguferstrasse. Die Umsetzung des Einlenkers war, zum Zeitpunkt der Vergabe des Verpflichtungskredits, erst in der Endphase der Planung. Daher war die Genauigkeit des Kostenvoranschlags in dieser Projektphase bei +/- 10%. In diesem Zusammenspiel zwischen dem endgültigen Verteilschlüssel, dem umgesetzten Projekt und der Preisunsicherheit (Corona Pandemie und Inflation) in den letzten zwei Jahren, sind Mehrkosten entstanden. Mit Bezug auf den aktuellen Stand der Bauarbeiten, kurz vor Projektabschluss, im Abgleich mit dem Verpflichtungskredit wurde festgestellt, dass in den Budgets 2022 und 2023 aufgrund der Arbeitsvergaben und aller Nebenkosten im gesamten CHF 80 000.- über dem Verpflichtungskredit liegen.

Auf das Budget 2023 hat der Antrag für den Ergänzungskredit keinen direkten Einfluss, da CHF 40 000.- für die Abschlussarbeiten eingeplant wurden. Die restlichen CHF 40 000.- wurden schon im Budget 2022 verbucht.

Der detaillierte Projektabschluss erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtlich im Herbst 2023.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderrates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Gemeinderatsantrag (15/21) Arbeitsvergaben Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse

Gemeinderatsantrag (05/22) Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat bewilligt den Ergänzungskredit von CHF 80 000.- und erhöht den gesamten Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes "Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse" auf die Summe von CHF 945 000.-.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt den Ergänzungskredit von CHF 80 000.- und erhöht den gesamten Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes "Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse" auf die Summe von CHF 945 000.-. (einstimmig)

Gemeinderat 01.02.03
Konstituierung 2023-2027 01.02.03

5. Information zum Öffentlichen Auftragswesen I

Sachverhalt/Begründung

Wendelin Lampert, Leiter der Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen, informiert die Gemeinderäte über das ÖAWG sowie das ÖAWSG.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ festhält, stellen das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe die Nahversorgung sicher. Dies wird mit dem ÖAWG ebenfalls umgesetzt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Wendelin Lampert, Abteilungsleiter bei der Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen.

Anhand einer Präsentation erklärt Wendelin Lampert die wichtigsten Gesetzbestimmungen und Anwendungen mit dem ÖAW.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Öffentlichen Auftragswesen zur Kenntnis.

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

6. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Zustimmung Zuschlagskriterien für die Ausschreibung Photovoltaikindachanlage E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat sich am 7. Februar 2023 für eine gemeindeeigene Photovoltaikindachanlage auf dem Neubau Blaulichtorganisationen bzw. gegen einen Vertragsabschluss (Contracting) entschieden. Dem zu Folge sind Offerten für die Anlage einzuholen.

Eckpunkte Ausschreibung:

Geschätzte Kosten:	CHF 392 000.-
Verfahrensart:	Offenes Verfahren
Erscheinung eAmtsblatt:	Montag, 22. Mai
Eingabetermin:	Montag, 12. Juni
Offertöffnung:	Dienstag, 13. Juni
Vergabe Gemeinderat:	Dienstag, 27. Juni

Zuschlagskriterien für die Vergabe des Auftrages

Der Zuschlag wird der wirtschaftlich günstigsten Offerte oder der Offerte mit dem niedrigsten Preis erteilt. Normalerweise werden in den Ausschreibungen nur das Zuschlagskriterium "Preis" (niedrigster Preis) angewendet. In Zusammenhang mit der Ausschreibung Photovoltaikindachanlage schlägt die BV/PL/A (Bauherrenvertretung/Projektleitung/Architekt) aber folgende zwei Zuschlagskriterien vor:

Zuschlagskriterium 1

Gesamtpreis, Wertung 40 Punkte

Der günstigste Unternehmer bekommt 40 Punkte. Die restlichen Unternehmer proportional weniger Punkte.

Beispiel

160 kWp werden für CHF 350 000.- offeriert

Tiefster Preis 40 Punkte

200 kWp werden für CHF 400 000.- offeriert

40 Punkte x CHF 350 000.- / CHF 400 000.- = 35 Punkte

Zuschlagskriterium 2

Am meisten kWp

Die Anlage mit der grössten Leistung bekommt 60 Punkte. Die restlichen Anlagen proportional weniger Punkte.

Beispiel

200 kWp

60 Punkte

160 kWp

60 Punkte x 160 kWp / 200 kWp = 48 Punkte

Der Zuschlag bekommt wer am meisten Punkte über beide Zuschlagskriterien hat. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

In diesem Fall bekommt die Photovoltaikanlage mit 200 kWp (dunkelblau) den Zuschlag.

Mit diesen zwei Zuschlagskriterien wird einerseits der niedrigste Preis über die Gesamtsumme gewichtet und andererseits besteht eine Bestrebung möglichst viel Leistung auf dem Dach bzw. das kWp zu einem guten Preis zu offerieren. Ein Minimum von 160 kWp sind aber in der Ausschreibung vorgegeben.

Folgende Garantieleistungen werden in der Ausschreibung verlangt:

PV-Modul

- 10 Jahre Produktgarantie
- Leistungsgarantie mind. 80 % nach 25 Jahre

Wechselrichter
Mindestens 5 Jahre Garantie

Rest
Garantie nach SIA 118

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlicher Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt den Zuschlagskriterien für die Ausschreibung Photovoltaikindachanlage zu.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die geplanten Nutzungen für die Photovoltaikanlagen bei den Gebäuden im Guferwald.

Ein Gemeinderat fragt nach dem Nutzen, auf sämtliche Dächer eine PV-Anlage zu installieren, zumal man bereits wisse, dass der Strom nicht vollumfänglich eingespeist werden könne.

Der Gemeindevorsteher informiert, dass dies mit dem momentanen Ausbau möglich sei.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Zuschlagskriterien für die Ausschreibung Photovoltaikindachanlage zu. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
Sanierung Wohnhaus, Erbistrasse 45, Grundstück Nr. 302 09.04.09

**7. Sanierung Wohnhaus, Grundstück Nr. 302 / Zustimmung
Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeinde-
gesetz E**

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Sanierung Wohnhaus
Grundstück Nr.	302, Erbistrasse
Zone	Landwirtschaftszone und Waldgebiet
Gefahrenzone	Rutschung, Sturz, Wasser und Lawine, kleine bis keine Gefahr

Eingriff in Natur und Landschaft

Die Bauherren planen die Sanierung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 302 in Triesenberg. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt das Grundstück in der Landwirtschaftszone / Waldgebiet und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Bau und Infrastruktur über das Ämterkoordinationsverfahren nach Baugesetz das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt hat am 21. April 2023 in der Sache der Bauherren aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Sanierung ist mit landschaftlich unauffälligen und ortsbildtypischen Materialien umzusetzen;
- Bei allen Bauarbeiten auf dem Grundstück Nr. 302 Triesenberg, ist auf den vorkommenden Magerwiesenstandort grösste Rücksicht zu nehmen. Die Magerwiese darf nicht unnötig befahren oder Baumaterialien darauf gelagert werden. Sollten dennoch Schäden an der Magerwiese entstehen, ist eine Rekultivierung mittels Schnittgutübertragung aus angrenzenden und intakten Flächen durchzuführen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 9. Februar 2023 (Einreichung Baugesuch) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Zustimmung aufgrund Gemeindegesetz

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Das Wohnhaus wird durch eine energetische Sanierung in einen zeitgemässen, nachhaltigen Zustand gebracht. Die damit verbundenen Massnahmen mit Aussendämmung, neuen Fenstern und Türen, usw. werden den aktuellen Ausdruck des Gebäudes teilweise ändern, jedoch nachhaltig verbessern. Das Konzept des Gebäudes ist so, dass technisch sowie architektonisch den heutigen Anforderungen Rechnung getragen wird. Das Gesamtvolumen wird dennoch nicht verändert.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft und Zustimmung aufgrund des Gemeindegesetzes wird der Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein." im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." Rechnung getragen. Wenn es die Gesetze zulassen, geht der Gemeinderat entsprechend auf die Bedürfnisse des einzelnen ein. So identifizieren sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchsunterlagen

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Sanierung Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 302 aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Sanierung Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 302 aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, Schulhaus Obergufer	10.03.05

8. Modernisierung Haustechnik Primarschule Obergufer, neues Leitsystem für Heizungsanlage E

Sachverhalt/Begründung

Das bisherige Leitsystem zur Überwachung der Steuerung der Haustechnik im Schulhaus Obergufer ist veraltet und muss erneuert werden, damit Wartung und Support auch zukünftig gesichert sind.

In den vergangenen Jahren wurde bereits das Leitsystem der Lüftungsanlage auf das bewährte System der Firma Siemens umgerüstet. Im Zuge der sukzessiven

Erneuerung des Leitsystems ist nun auch das Leitsystem der Heizungsanlage zu modernisieren. Die Heizungsanlage der Primarschule versorgt auch die Nachbargebäude MZG Kontakt (Feuerwehrdepot, Kindergarten, Jugendtreff) sowie des Pfadfinderhaus (ehem. Abwarthaus), entsprechend müssen auch bei diesen Gebäuden die nötigen Umrüstungen auf das neue Leitsystem ausgeführt werden.

Gemäss Offerte der Firma Siemens Schweiz AG setzen sich die Kosten für die Systemerneuerung wie folgt zusammen.

Heizzentrale Primarschule	CHF	33 580.00
Pfadfinderhaus	CHF	9 958.13
MZG Kontakt	CHF	9 486.82
Total	CHF	53 024.95
Rabatt 15%	CHF	- 7 953.75
Total	CHF	45 071.20
MwSt. 7.7%	CHF	3 470.50
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	48 541.70

Im Budget 2023 sind für die Leitsystemerneuerung CHF 45 600.– vorgesehen.

Die Gemeinde profitiert so von einem modernen und zeitgemässen System, welches die Anforderungen heutiger Gebäude ganzheitlich und nachhaltig erfüllt. Es vereint Flexibilität, Benutzerfreundlichkeit, Kompaktheit und trägt zur Steigerung der Energieeffizienz aller Gebäude bei. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung wird zudem den rasch ändernden Anforderungen an ein modernes Gebäudautomationssystem vollumfänglich Rechnung getragen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läba, erläba" der Gemeinde Triesenberg im Bereich "Umwelt und Landschaft" ist eine effiziente Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger als Ziel definiert. Moderne und intelligente Haustechnikanlagen tragen zur Energieeffizienz der Gebäude bei.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Leitsystems an die Firma Siemens Schweiz AG, für CHF 48 541.70 und genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2 941.70.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Leitsystems an die Firma Siemens Schweiz AG, für CHF 48 541.70 und genehmigt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2 941.70. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Förster	02.02.05
9. Anstellung eines Försters	E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Ausschreibung für die Stelle "Förster" sind eine Mehrzahl von Bewerbungen eingegangen. Mit 4 Bewerbern, welche die gestellten Anforderungen erfüllen, hat die Personalkommission zusammen mit einer externen Personalberaterin, Gespräche geführt, die am 10. Mai stattfanden.

Im Anschluss an die Gespräche wurden die Kandidaten anhand der zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet. Die Personalkommission hat sich am 15. Mai 2023 getroffen und entschieden, zwei Bewerber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für einen der vorgeschlagenen Kandidaten.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erörtert dem neuen Gemeinderat das Vorgehen bei einer Neu- oder Ersatzanstellung.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für Olav Beck, Rotenbodenstrasse 114, als Förster.

Gemeinderat 01.02.03
Konstituierung 2023-2027 01.02.03

10. Festlegung der Entschädigung der Gemeinderäte, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2023-2027 E

Sachverhalt/Begründung

Gemeinderat	CHF 300.- pro Sitzung CHF 4 000.- Jahrespauschale
Vizevorsteher	CHF 10 000.- pro Jahr plus Sitzungsgeld und Pauschale als Gemeinderat
Vorsteher	CHF 3 000.- Spesenentschädigung pro Jahr
Kommissionen	CHF 50.- für Protokoll (zusätzlich) CHF 40.- pro Stunde CHF 160.- pro Halbtage CHF 320.- pro Tag
Schulratspräsident	CHF 4 500.- pro Jahr plus Sitzungsgeld
Feuerwehr-Kommandant	CHF 6 000.- pro Jahr plus Stundenentschädigung
Feuerwehr-Kommandant-Stv.	CHF 4 000.- pro Jahr plus Stundenentschädigung

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild „Triesenberg läba.erläba“ im Bereich „Politik“ erwähnt wird, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen, welche auch in den Kommissionen gemacht werden.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt die Entschädigungen für die Amtsperiode 2023-2027 fest.

Beschluss

Der Gemeinderat legt die Entschädigungen für die Amtsperiode 2023-2027 fest. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommission 2023 - 2027	01.03.03
11. Bestellung von Kommissionen	E

Sachverhalt/Begründung

Kommissionen sind ein beratendes Gremium zur Unterstützung des Gemeinderates. Auch wenn die Kommissionen und deren Mitglieder über keine Entscheidungsgewalt verfügen, ist ihre vorbereitende und beratende Funktion für den Gemeinderat – sowohl politisch als auch verwaltungstechnisch – sehr wertvoll.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. a wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

Der Gemeinderat bestellt weitere Vorsitzende und Mitglieder für Kommissionen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild „Triesenberg läba.erläba.“ im Bereich Politik sieht vor, dass das Fach-wissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt die Kommissionen bzw. Kommissionsvorsitzenden.

Diskussion

Nachwahl Bau- und Raumplanungskommission
Simon Welte

Finanzkommission
Christoph Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Ulrike Beck, Gemeindegassiererin
Manuel Beck, Gemeinderat
Stephan Gassner
Franz Hilbe
Harald Schädler

Friedhofskommission
Der Gemeindevorsteher kann sich vorstellen, dass das bisherige Mitglied, Diana Heeb-Fehr, den Vorsitz übernehmen könnte. Er sucht das Gespräch mit ihr.

Jugendkommission
Alexandra Roth-Schädler, Gemeinderat (Vorsitz)
Sonja Mächler, Jugendleiterin
Viktor Sele, Jugendleiter
Eliane Schädler

Diana Gassner
Niklas Beck, Sütigerwisstrasse
Lorena Beck
Andrea Schädler, Spennistrasse

Land- und Alpwirtschaftskommission
Thomas Lampert, Gemeinderat (Vorsitz)
Norman Bühler, Gemeinderat

Kommission Natur und Umwelt
Josef Schädler, Gemeinderat (Vorsitz)

Kulturkommission
Leander Schädler, Museumsleiter (Vorsitz)
Johann Beck, Hegastrasse
Anton Frommelt
Adrian Gertsch
Donat Schädler
Ein Gemeinderat wird noch gewählt

Schulrat
Mirco Beck, Gemeinderat (Schulratspräsident bereits gewählt)
Roland Beck, Schulleiter (beratend)
Kerstin Kranz, Schulleiter-Stellvertreterin (beratend)
Denise Keutschegger
Manuela Schädler-Kindle
Birgit Schmid-Eberle
Thomas Sele

Steuerungsgruppe Blaulichtorganisationen
Norman Bühler, Gemeinderat

Stiftungsrat Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung, Triesenberg
Manuel Beck, Gemeinderat
Alexandra Roth-Schädler, Gemeinderat
Christoph Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Siegbert Lampert, Rechtsanwalt

Stimmzähler
Felix Beck, Winkelstrasse
Daniel Beck, Haldastrasse
Roswitha Beck
Rebecca Kiebler
Janick Kranz
Melanie Röckle-Kessler
Katja Schädler
Leslie Schädler
Karin Schnider
Heike Sele
Maria Sele-Graf

Veranstaltungskommission (wie bisher)

Beat Lohner (Vorsitz)
Daniel Büchel
James Hardman
Marco Hoch
Christine Lohner
Eliane Schädler
Robert Sele, Täscherlochstrasse
Roger Steuble
Thomas Tarnutzer

Wahlkommission

Christoph Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Antje Beck (neu)
Diane Beck (neu)
Kevin Beck
Walter Beck, Frommenhausstrasse
Sandra Frick-Gassner
Ursula Schädler, Burkatstrasse
Elsbeth Tarnutzer-Lampert
Patricia Gantenbein

Beschluss**Finanzkommission**

Christoph Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Manuel Beck, Gemeinderat
Stephan Gassner
Franz Hilbe
Harald Schädler

Jugendkommission

Alexandra Roth-Schädler, Gemeinderat (Vorsitz)
Lorena Beck
Niklas Beck, Sütigerwisstrasse
Diana Gassner
Sonja Mächler
Eliane Schädler
Andrea Schädler
Viktor Sele

Schulrat

Mirco Beck, Gemeinderat (Schulratspräsident bereits gewählt)
Roland Beck, Schulleiter (beratend)
Kerstin Kranz, Schulleiter-Stellvertreterin (beratend)
Denise Keutschegger (neu)
Manuela Schädler-Kindle (neu)
Birgit Schmid-Eberle
Thomas Sele

Stiftungsrat Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung, Triesenberg
Christoph Beck, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Manuel Beck, Gemeinderat
Alexandra Roth-Schädler, Gemeinderat
Siegbert Lampert, Rechtsanwalt

Veranstaltungskommission
Beat Lohner (Vorsitz)
Daniel Büchel
James Hardman
Marco Hoch
Christine Lohner
Eliane Schädler
Robert Sele, Täscherlochstrasse
Roger Steuble
Thomas Tarnutzer

Die Kommissionsvorsitzenden und -mitglieder werden wie oben aufgeführt, bestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2023 01.01.05

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 21. Juli 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union ersetzt die Richtlinie 91/533/EWG des Rates vom 14. Oktober 1991 über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen. Die Richtlinie will die Arbeitsbedingungen verbessern, indem transparentere und vorhersehbarere Beschäftigungsbedingungen gefördert werden, ohne aber die Gestaltungsmöglichkeiten im Vertragsrecht allzu sehr einzuschränken. So soll der Arbeitsmarkt anpassungsfähig bleiben. Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Richtlinie insbesondere folgende Massnahmen vor:

- Die Pflichten der Arbeitgebenden zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses werden im Verhältnis zum geltenden Recht (der Richtlinie 91/533/EWG) ausgebaut.
- Es werden Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Höchstdauer einer Probezeit, die Mehrfachbeschäftigung, die Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit, Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform sowie Pflichtfortbildungen festgelegt.
- Sogenannte horizontale Bestimmungen zur Durchsetzung der vorgenannten Bestimmungen werden eingeführt, etwa neue Beweislastregeln und Regeln zum Kündigungsschutz.

Die Richtlinie soll durch eine Revision des Arbeitsvertragsrechts, das in den Artikeln des § 1173a ABGB geregelt ist, umgesetzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 03.05.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2023 01.01.05

13. Abänderung des Vernehmlassungsberichtes der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) E

Sachverhalt/Begründung

Der abgeänderte Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. Juli 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Regierung beabsichtigt in ihrem gegenständlichen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer einerseits die heutigen Steuerbefreiungen für Solar- und Elektrofahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge sowie Fahrzeuge, die mit Erdgas betrieben werden, aufzuheben. Andererseits sollen die Motorfahrzeugsteuern (MFZ-Steuern) auf Basis einer neuen Bemessungslage, welche auf Gewicht und Leistung basiert, erhoben werden.

Die aktuelle Befreiung von alternativen Antrieben bei der MFZ-Steuer hat zwar Anreize zum Kauf von Fahrzeugen mit fossilarmen Fahrzeugen geleistet. Aufgrund der Tatsache, dass E-Fahrzeuge nun am Markt dominieren und die Steuerbefreiung von alternativen Antrieben keine Anreize für den Kauf kleinerer und sparsamerer Fahrzeuge setzt, verletzt die Befreiung das Verursacherprinzip. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Verkehrsinfrastrukturen. Die Steuerbefreiung kommt damit zunehmend einer Subventionierung des privaten motorisierten Individualverkehrs gleich. Zudem würden aufgrund des Trends zu E-Mobilität die Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer kontinuierlich abnehmen, obwohl die Kosten für den Unterhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur weiterhin anfallen. Aus diesen Gründen besteht Handlungsbedarf, die MFZ-Steuer anzupassen. Hierzu sieht die Regierung vor, die aktuelle MFZ-Steuer, welche nach Gewicht und teilweise zusätzlich nach Hubraum ausgestaltet ist, bei gewissen Fahrzeugarten durch eine Besteuerung nach Gewicht und Leistung zu ersetzen.

Da Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb (Elektro-, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeuge) aufgrund der Batterien schwerer sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren schlägt die Regierung vor, das Gewicht dieser Fahrzeuge um 20 Prozent zu reduzieren. Die MFZ-Steuer dieser Fahrzeuge reduziert sich damit im Vergleich zu Fahrzeugen mit einem reinen Verbrennungsmotor. Um aus klimapolitischer Sicht nach wie vor Anreize zur Anschaffung eines Fahrzeugs mit einem alternativen Antrieb zu schaffen und zeitgleich diejenigen Fahrzeughalterinnen und -halter, welche kürzlich ein entsprechendes Fahrzeug auch aufgrund der momentanen Steuerbefreiung angeschafft haben, nicht zu bestrafen, soll während einer ersten Phase von fünf Jahren der Gewichtsabzug bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben 50 Prozent betragen.

Im Weiteren soll für Personenwagen bei der erstmaligen Zulassung in Liechtenstein eine einmalige Pauschalabgabe für den CO₂-Ausstoss eingeführt werden, sofern der CO₂-Ausstoss eines Fahrzeugs gewisse Werte übersteigt.

Gleichzeitig mit den oben aufgeführten Veränderungen im Bereich der MFZ-Steuer soll die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektroautos eingeführt werden. Hierzu wird mit dem gegenständlichen Vernehmlassungsbericht eine Anpassung des Gesetzes vom 24. April 2008 über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) vorgeschlagen.

Diese beabsichtigten Gesetzesänderungen wurden im Rahmen der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System, welche in der Landtagssitzung vom Oktober 2022 behandelt wurde, aufgezeigt. Der Landtag begrüsst diese Stossrichtung grundsätzlich und wies darauf hin, dass bei der Umgestaltung der MFZ-Steuern direktere Anreize für ein klimabewusstes Kaufverhalten geschaffen werden sollen. Dementsprechend wurde die Forderung geäussert, den CO₂-Ausstoss als weitere Bemessungsgrundlage angemessen zu berücksichtigen. Dem kommt die Regierung mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage nach.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 10.05.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

14. Berichte aus den Kommissionen

Jugendkommission

Am 3. Juni findet der JugendMitWirkung-Tag statt, zudem der Gemeinderat auch eingeladen wird.

15. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Mehrfamilienhäuser, Gschind
Emil Frick, Schaan

Neubau Ferienhaus, Kleinsteg
Birgit und Walter Beck, Rotenbodenstrasse 57

Erweiterung und Aufstockung Einfamilienhaus, Sütigerwis
Lisa Schädler, Im Sütigerwis 18
Fabienne Schädler-Schreiber und Pascal Schädler, Schaan

16. Informationen und Anfragen

Triesenberg als Gastgemeinde am Staatsfeiertag

Wie Liechtenstein-Marketing informiert hat, ist die Gemeinde Triesenberg heuer Gastgemeinde anlässlich des Staatsfeiertages. Dazu ladet die Gemeinde Vereine ein, mit Beiträgen oder Ständen mitzuwirken.

Triesenberg, 11. Juli 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll